



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/16/0243 Ht

Wien, 11. Oktober 2016

Betreff: Parlamentarische Anfragen Nr. 10254/J (Abg. Rosenkranz u.a.) betreffend
Verschreibung von AD(H)S-Medikamenten im Zeitraum 2014/2015

Bezug: Ihre E-Mail vom 26. und 30. September 2016,
keine GZ, Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7, und BMGF-20501/0199-III/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

**1. Ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bekannt, welche
Medikamente Kindern in der Altersgruppe 0 bis 14 Jahre mit AD(H)S in
dem genannten Zeitraum in Österreich verabreicht wurde?**

Vorauszuschicken ist, dass dem Hauptverband aus dem niedergelassenen Be-
reich keine Diagnosen vorliegen.

Für die Behandlung von Kindern mit AD(H)S sind Arzneispezialitäten mit den
Wirkstoffen Methylphenidat, Atomoxetin, Guanfacin und Lisdexamfetamin-dimesi-
lat zugelassen. Arzneispezialitäten mit den Wirkstoffen Methylphenidat und Ato-
moxetin sind seit Längerem im Erstattungskodex (EKO) gelistet und können auf
Kosten der Sozialversicherungsträger verordnet werden. Verordnungen von
Arzneispezialitäten mit den Wirkstoffen Methylphenidat und Atomoxetin an Kin-
der von 0 bis 14 Jahren wurden und werden mit den Krankenversicherungsträ-
gern abgerechnet.

Neue Arzneispezialitäten mit den Wirkstoffen Guanfacin und Lisdexamfetamin-
dimesilat befinden sich derzeit im Roten Bereich des EKO. Dieser Bereich bein-
haltet zeitlich befristet jene Arzneispezialitäten, für deren Aufnahme in den EKO
ein Antrag gestellt wurde.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bei AD(H)S kann der Wirkstoff Amphetamin auch magistral verordnet werden.
Für diese Verordnungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

2. Wie hat sich, nach Erkenntnis des Bundesministerium für Gesundheit und Frauen die Verschreibung von Ritalin oder ähnlichen Medikamenten in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Die nachfolgend dargestellte Auswertung umfasst die Verordnungen zu Methylphenidat sowie Atomoxetin (alle Altersgruppen). Zu den neuen Arzneyspezialitäten mit den Wirkstoffen Guanfacin und Lisdexamfetamindimesilat liegen für die Jahre 2014 und 2015 keine Verordnungen vor.

Die Daten umfassen die auf Kosten der sozialen Krankenversicherung im extramuralen Bereich (außerhalb der Krankenhäuser) abgegebenen Verordnungen. Spitalsbehandlungen sind daher nicht enthalten.

Arzneyspezialitäten mit einem Kassenverkaufspreis unter der jeweiligen Rezeptgebühr sind nur für gebührenbefreite Personen vorhanden bzw. erfasst. Weiters geht auch der Bereich der Kostenerstattung nicht in die vorliegenden Daten ein. Für etwaige auf Privatrezept abgegebene Medikamente stehen keine Daten zur Verfügung.

JAHR	VERORDNUNGEN	
	N06BA04 Methylphenidat und N06BA09 Atomoxetin	
2014		103.410
2015		106.317

3. Hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Kenntnisse über die Häufung von Nebenwirkungen, die mit Ritalin oder ähnlichen Medikamenten in Verbindung stehen (in dem oben genannten Zeitraum)?

Diese Frage wäre unmittelbar durch die Frau Gesundheitsministerin zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

